



# Hygienekonzept

zur Durchführung der Kinderfreizeit 2022 auf Lille Okseø im Zuständigkeitsbereich der Katholischen jungen Gemeinde St. Engelbert Gevelsberg

Version: 10 Juni 2022 19:10 Uhr (Matthias Gianfelice)

---

*„Wir können aus dem Lebenskuchen uns nicht nur die Rosinen suchen.“  
– Hlg. Thomas Morus (\*1478, †1535), Schutzpatron der KjG*

---

Verteiler: Hauptleiter, Leiterrunde, Küche, Eltern, Teilnehmer

Auch zwei Jahre nach Auftreten des Coronavirus in Deutschland ist die pandemische Lage wechselhaft und unsicher. Allerdings existiert seit Entdeckung verschiedener Impfstoffe eine grundsätzliche Möglichkeit zur Absicherung vor schweren Folgen. Erste Öffnungen treten in Kraft, Experten erwarten dennoch hohe Inzidenzen im weiteren Jahr. Um einen geregelten und sicheren Ablauf der Kinderfreizeit vom 09. Juli bis 23. Juli 2022 ermöglichen zu können, tritt dieses Hygienekonzept in Kraft. Maßgebliche Grundlage dieses Hygienekonzepts sind insbesondere die bewährten Erfahrungen aus dem Vorjahr, in dem eine Kinderfreizeit zu Corona-Bedingungen erfolgreich durchgeführt werden konnte. Bewährtes wird dabei übernommen, ohne in totale Panik zu verfallen. So wollen wir verantwortlich eine Kinderfreizeit veranstalten.

## Regeln für die Veranstaltung

### Grundsätzliches

#### § 1 – Organisatorisches

1. Veranstalter ist die Katholische junge Gemeinde Gevelsberg. Veranstaltungsart ist eine Ferienfreizeit. Veranstaltungsort ist das Haus Lille Okseø, Sonderhavvej in 6340 Krusaa / Sonderhav, Dänemark. Hauptverantwortlicher Leiter ist Matthias Gianfelice.
2. Den Teilnehmern (auch als Leiter tätige Personen werden im Folgenden so bezeichnet) oder bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten wird die aktuelle Version des Konzepts auf geeignetem Wege (hier reicht der bekannte interne Bereich der Freizeithomepage aus) zugesendet.
3. Die Einhaltung des Konzepts ist unabdingbar und dementsprechend eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Fahrt. Die Teilnehmenden und ggf. deren Erziehungsberechtigte werden im Vorfeld über das Konzept informiert und müssen diesem explizit zustimmen.
4. Ansprechpartner für den Infektionsschutz im Laufe der Veranstaltung ist Matthias Gianfelice.
5. Das Konzept wird beständig angepasst und kann sich kurzfristig ändern, entsprechende Änderungen werden den Eltern und Teilnehmenden möglichst zeitnah mitgeteilt. Auch während der Veranstaltung behalten wir uns vor, die

Hygienemaßnahmen vor Ort zu verschärfen, wenn die Situation dies erfordern sollte.

#### § 2 – Rechtslage

1. In jedem Falle haben regionale Coronaschutzverordnungen am Reiseziel, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes Vorrang. Sind diese strenger ausgearbeitet, gilt im Zweifel die strengere Verordnung. Für die Busreise gelten u.U. andere Regelungen.
2. Die Teilnahmedaten der Kinder und Jugendlichen sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu erheben. Durch Teilnahme erklären sich Eltern und Teilnehmer damit einverstanden. Neben den Kontaktdaten sind insbesondere die Teilnahmezeiten und die Zugehörigkeit zu bestimmten festen Bezugsgruppen zu erfassen.
3. Diese Daten werden bis 21 Tage nach Freizeitletende gespeichert und anschließend vernichtet.

#### § 3 – Ausschluss

1. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen und instantan auf Bitte der Leitungspersonen hin von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Dafür geben Erziehungsberechtigte eine

- Notfallnummer an, unter der Sie während der Freizeit erreichbar sind.
- Ein Antreten der Fahrt ist nicht möglich, wenn eine Quarantäne auferlegt wurde (etwa nach Rückkehr aus einem Hochinzidenzgebiet, einer Eigeninfektion oder Kontakt zu einer infizierten Person).
  - Wird während der Veranstaltung eine Infektion festgestellt, ist der Teilnehmer von der Veranstaltung zu separieren und wird wie in Absatz 1 beschrieben ausgeschlossen.

## Während der Freizeit

### § 4 – Anreise

- Es gelten die Regelungen des Reisebusunternehmens Reimann-Reisen. Dies kann eine Maskenpflicht für die Überfahrt einschließen.

### § 5 – Hygiene

- Während der Veranstaltung sind ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene bereitzustellen. Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren ist erforderlich.
- Es ist für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten zu sorgen.
- Die Hust- und Niesetikette wird beachtet
- Hochfrequentierte Berührungsf lächen wie etwa Türklinken, Tische, Hygienebereiche werden regelmäßig desinfiziert.

### § 6 – Masken

- Die Teilnehmer halten jeweils mindestens 5 medizinische Masken für die Verwendung vor.
- Grundsätzlich werden wir als Bezugsgruppe eingeordnet. Damit ist innerhalb der Gruppe das Tragen einer Maske nicht erforderlich. Wir behalten uns dennoch vor, das Tragen einer Maske für Programmpunkte bei Bedarf einzufordern.

### § 7 – Tests

- Alle Teilnehmer müssen zur Kofferabgabe einen negativen Bürgertest vom Abreisevortag unabhängig vom aktuellen Impfstatus vorlegen.
- Auch wenn keine Testpflicht vor Ort besteht, führen wir etwa alle fünf Tage oder anlassbezogen einen gemeinschaftlichen Selbsttest durch.
- Weiterhin testen wir kollektiv vor der Rückfahrt.
- Im Falle eines positiven Tests wird:
  - Die betroffene Person einzeln isoliert.
  - In Absprache von Hauptleitung, Hausverwaltung und dem zuständigen Gesundheitsamt ein PCR-Test durchgeführt.

Wir danken Eltern und Teilnehmern für Ihr Verständnis und freuen uns auf ein nach Möglichkeiten abwechslungsreiches und spaßiges Programm der Kinderfreizeit 2022.

Für die KjG St. Engelbert Gevelsberg: die Hauptleitung der Kinderfreizeit 2022 im Namen des gesamten Leitungsteams.

Matthias Gianfelice, *Geistlicher Verbandsleiter*

- Die Betreuung durch die Leiterrunde auch weiterhin unter allen notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet.
  - Die Quarantäne im Falle eines negativen PCR-Ergebnisses sofort beendet.
  - Im Falle eines positiven PCR-Ergebnisses Absprache mit dem Gesundheitsamt und den Erziehungsberechtigten getroffen (vgl. §3, Abs. 3). Ferner werden außerordentliche Selbsttests bei engen Bezugspersonen mit Vorgehen nach Abs. 2 durchgeführt.
- Im Verdachtsfall wird ebenfalls ein außerordentlicher Test durchgeführt. Ein Verdachtsfall tritt auf, wenn durch das Robert-Koch-Institut beschriebene Symptome akut auftreten. Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. Ist dieser Test positiv, wird neben dem Vorgehen nach Abs. 4 auch der enge Bezugspersonenkreis wie in Abs. 4 Litera e getestet.

## Kontakt zu Außenstehenden

### § 8 – Gäste

- Externe Gäste dürfen nur nach Zustimmung der Hauptleitung und der Hausverwaltung nach Anmeldung das Gelände der Ferienfreizeit betreten. Grundsätzlich sind Aufenthalte zweckgebunden und zeitlich begrenzt.
- Gäste haben einen Bürgertest, der maximal 48 Stunden alt ist unabhängig vom Impfschutz nachzuweisen.
- Während des gesamten Besuchs kann eine FFP2-Masken- und Abstandspflicht zu den Teilnehmenden gelten. Nach Möglichkeit finden Besuche nur im Außenbereich statt.

### § 9 – Aktivitäten außerhalb des Geländes

- Für einzelne Programmpunkte (z.B. Tagesausflüge) kann das Gelände verlassen werden.
- Teilnehmer bleiben weiterhin in einer geschlossenen Gruppe unter sich.
- Kontakte zu Außenstehenden werden auf ein Minimum reduziert. Wo diese nicht ausbleiben können, gilt Abstands- und Maskenpflicht.

### § 10 – Notwendige Außenkontakte

- Verlassen Teilnehmer, dabei insbesondere Leiter, das Lager für notwendige Tätigkeiten (z.B. Einkauf, Arztbesuch), so wird außerhalb des Lagers eine FFP2-Maske getragen und Abstand gewahrt.
- Eine erhöhte Handhygiene durch zusätzliche Desinfektion ist vorgeschrieben.